

Prüfungsmodalitäten im Historischen Seminar

I. „Prüfungsleistung“ / „Studienleistung“ und Wiederholungsmodalitäten

1. Frage: Was ist eine „Prüfungsleistung“ bzw. eine „Studienleistung“ und wie sind die Wiederholungsmodalitäten von „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistungen“ im Historischen Seminar geregelt?

Antwort: „Prüfungsleistung“ und „Studienleistung“ sind zwei unterschiedliche Leistungsarten. Kurze Definition sowie die Wiederholungsmodalitäten:

- **„Prüfungsleistung“** = Das sind Leistungen, deren Note in die Modulnote einfließt (Bsp.: Hausarbeiten zu den Seminaren Mittelalterliche und Neuere Geschichte usw.); die Anzahl der Versuche ist hierbei auf drei Versuche beschränkt (Erstversuch + 2x Wiederholungen). Das Nichtbestehen des Drittversuchs führt zum endgültigen Nichtbestehen der Prüfung.

- **Wiederholungsmodalitäten von „Prüfungsleistungen“:**

- Eine nicht bestandene „Prüfungsleistung“ muss immer im Rahmen der bereits besuchten und nicht bestandenen Veranstaltung wiederholt, d.h. angemeldet und absolviert werden. Ein Prüferwechsel ist im laufenden Prüfungsverfahren nicht möglich.

- Eine nichtbestandene „Prüfungsleistung“ muss im Fach Geschichte in der Regel zum nächstmöglichen Termin angemeldet werden, andernfalls gilt die versäumte Anmeldung als Fehlversuch. Gemäß Corona-Satzung der JGU sind allerdings derzeit die Fristen für die Wiederholung nicht bestandener „Prüfungsleistungen“ noch bis einschl. 30.09.21 ausgesetzt. Aktuelle Informationen hierzu sowie zu den zusätzlichen Prüfungsversuchen finden Sie unter dem Menüpunkt „Prüfungen im SoSe 2021“ auf der folgenden Seite der JGU:

<https://sl.uni-mainz.de/information-zum-umgang-der-jgu-mit-dem-coronavirus/>

- **„Studienleistung“** (in Form von Klausuren, Hausarbeiten, mündl. Prüfungen) = Das sind Leistungen, deren Note nicht in die Modulnote einfließt (Bsp.: Klausur zur Engl. Quellenlektüre, Hausarbeit zum Seminar Neueste Geschichte, Reihenentwurf in Ü Geschichtsdidaktik usw.); die Anzahl der Versuche ist hierbei unbeschränkt.

- **Wiederholungsmodalitäten von „Studienleistungen“:**

- Für nicht bestandene „Studienleistungen“ (in Form von Hausarbeiten, Klausuren, Reihenentwürfe, mündl. Prüfungen) bieten wir im Hist. Seminar lediglich **eine einzige Wiederholungsmöglichkeit im Folgesemester** an. Wer diese eine Wiederholungsmöglichkeit nicht wahrnimmt/nicht wahrnehmen möchte bzw. die Wiederholung nicht besteht, muss die betreffende Lehrveranstaltung erneut besuchen. Im Falle von „Studienleistungen“ ist ein Neubesuch der nichtbestandenen Veranstaltung und damit auch der Prüferwechsel im laufenden Prüfungsverfahren erlaubt.

Achtung: Diese genannte Regelung (Wiederholung nur im Folgesemester nach dem Nichtbestehen einer „Studienleistung“) gilt weiterhin auch in der Pandemie. Das bedeutet für Sie: Die gemäß „Corona-Satzung“ gewährte Aussetzung der Wiederholungsfristen gilt NICHT für „Studienleistungen“. Für nichtbestandene „Studienleistung“ aus dem WiSe 2020/21 werden nur im SoSe 2021 Wiederholungen angeboten; ein „Schieben“ der Wiederholung ins nächste Semester ist hierbei nicht möglich.

II. **Anmeldung zu und Abmeldung von den „Prüfungen“, „Studienleistungen“ und Wiederholungen**

2. **Frage:** Werde ich automatisch zu den Prüfungen und Wiederholungsprüfungen angemeldet?

Antwort: NEIN. Für die Teilnahme an allen Prüfungen und Wiederholungsprüfungen ist eine selbständige fristgerechte Anmeldung in „JOGU-StINe“ zwingend erforderlich. Wir bieten KEINE automatische Prüfungsanmeldung an!

3. **Frage:** Wo finde ich meine Wiederholungsprüfung in „JOGU-StINe“? Mir werden nur die Prüfungen zu den aktuellen Kursen angezeigt. Soll ich mich ersatzweise einfach zu irgendeiner gleichwertigen Prüfung/Hausarbeit anmelden?

Antwort: NEIN. Sie dürfen sich nicht einfach zu irgendeiner Prüfung anmelden! Die Anmeldung zu einer „falschen“ Wiederholungsprüfung/-arbeit ist nicht erlaubt und berechtigt Sie auch nicht zu der Teilnahme an der Wiederholungsprüfung.

Die Wiederholungsprüfungen finden Sie in „JOGU-StINe“ in der Regel im ursprünglichen Prüfungssemester. Sollten Sie die gewünschte Wiederholungsprüfung im aktuellen Semester in „JOGU-StINe“ nicht finden, suchen Sie bitte in dem Semester, in welchem die Prüfung ursprünglich stattgefunden hat. Bei weiteren Problemen wenden Sie sich – fristgerecht während der Prüfungsanmeldephase - an Frau Shahla/Prüfungsamt (shahla@uni-mainz.de).

4. **Frage:** Kann ich mich von einer „Prüfungsleistung“ oder „Studienleistung“ wieder abmelden? Wenn ja, gibt es Abmeldefristen? Was muss ich bei der Abmeldung beachten?

Antwort: Laut „Corona-Satzung“ dürfen sich Studierende bis zu 48 Stunden vor dem Prüfungsbeginn von der Prüfung abmelden.

Im Historischen Seminar wurden zur besseren Übersicht Abmeldefristen festgelegt. Diese sind direkt an der jeweiligen Prüfung in „JOGU-StINe“ hinterlegt und für Sie einsehbar (bei den jeweiligen angemeldeten Prüfungen auf die Schaltfläche „Name“ klicken → im dort geöffneten Fenster wird der Abmeldezeitraum angezeigt).

Die Abmeldefristen finden Sie aber auch auf der Homepage des Hist. Seminars unter: https://www.geschichte.uni-mainz.de/files/2021/05/Pruefungstermine-Geschichte_SoSe-2021.pdf

Nach Ablauf der festgelegten Abmeldefristen ist eine Abmeldung nicht mehr möglich!

Achtung bei Abmeldung von „Prüfungen“ und „Studienleistungen“:

- Wer in diesem Semester eine themengebundene Lehrveranstaltung besucht, sich dann nach der erfolgten Prüfungsanmeldung wieder von dem Erstversuch der dazugehörigen „Prüfung“/„Studienleistung“ abmeldet, muss die Veranstaltung erneut besuchen (Alle Veranstaltungen im Fach Geschichte sind themengebunden. Ausnahmen: Einführungsvorlesungen der Basismodule „Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft“, „Alte Geschichte“, „Mittelalterl. Geschichte“, „Neuere Geschichte“ und „Neueste Geschichte“).
- Wir bieten für nicht bestandene „Studienleistungen“ immer nur eine einzige Wiederholungsmöglichkeit im Folgesemester an. Das bedeutet: Wer sich von der ersten Wiederholung einer „Studienleistung“ abmeldet, muss die betreffende Lehrveranstaltung erneut besuchen.

5. **Frage:** Kann ich den Erstversuch der „Prüfungsleistung“/der „Studienleistung“ einer im laufenden Semester besuchten themengebundenen Lehrveranstaltung erst nächstes Semester anmelden und absolvieren?

Antwort: NEIN. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu den themengebundenen Veranstaltungen müssen in Geschichte semesterbegleitend angemeldet und absolviert werden.

Ausnahme: Nur bei den Einführungsvorlesungen der Basismodule „Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft“, „Alte Geschichte“, „Mittelalterl. Geschichte“, „Neuere Geschichte“ und „Neueste Geschichte“ ist ein „Verschieben“ des Erstversuchs der Prüfung möglich.

6. Frage: Ist eine Nachmeldung zu den Prüfungen nach Ende der Prüfungsanmeldephase möglich?

Antwort: NEIN. Gemäß Prüfungsordnung müssen Sie sich fristgerecht zu den Prüfungen anmelden.

7. Frage: Ist eine Abmeldung von der Prüfung nach Ende der jeweils vorgesehenen Abmeldefrist möglich?

Antwort: NEIN.

III. Weitere Informationen

8. Frage: An wen muss ich mich bei prüfungsrechtlichen Fragen, technischen Problemen und sonstigen Fragen zu Prüfungsangelegenheiten in Geschichte wenden?

Antwort: An Frau Shahla/Prüfungsamt (shahla@uni-mainz.de).

9. Frage: Wo finde ich eine Anleitung zur richtigen Prüfungsanmeldung in „JOGU-StIne“

Antwort: Infos unter https://info.jogustine.uni-mainz.de/files/2020/10/Jogustine_Broschuere_compressed.pdf

10. Frage: Wo finde ich die Prüfungstermine in Geschichte?

Antwort: Diese finden Sie direkt in „JOGU-StIne“, aber auch mit ausführlichen Informationen (z. B. Infos zu der Terminzuteilung bei mündl. Prüfungen usw.) unter:

https://www.geschichte.uni-mainz.de/files/2021/05/Pruefungstermine-Geschichte_SoSe-2021.pdf

11. Frage: Wo finde ich aktuelle Informationen zum Thema Prüfungen unter Corona-Bedingungen (z. B. „Corona-Fehlversuch“; Wiederholungsfristen usw.)?

Antwort: <https://sl.uni-mainz.de/information-zum-umgang-der-jgu-mit-dem-coronavirus/>

Bitte informieren Sie sich erst dort selbständig. Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich an das Prüfungsamt (shahla@uni-mainz.de).

12. Frage: Wo finde ich die aktuelle Corona-Satzung der JGU (Corona Teil-Rahmenprüfungsordnung)?

Antwort: Unter https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/Coronasatzung_JGU_aktuell.pdf